

05.07.91

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Gesetz zur Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Renten-
und Unfallversicherung (Renten-Überleitungsgesetz - RÜG)

Punkt 3 der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

Der Bundesrat möge nachstehende EntschlieÙung fassen:

Zum Gesetz

Das Gesetz sieht gegenüber dem Regierungsentwurf in Art. 3 für Angehörige des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit/Amtes für Nationale Sicherheit deutlich höhere Leistungen vor. So sollen die Zahlbeträge der Leistungen des entsprechenden Sondereversorgungssystems vom Ersten auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalendermonats an, z. B. für Versichertenrenten auf 802 DM, festgesetzt werden. Im Regierungsentwurf waren 600 DM vorgesehen. Gleichzeitig wurde das während der Zugehörigkeit zu diesem Versorgungssystem zu berücksichtigende Einkommen von 65 v. H. des Durchschnittsverdienstes auf höchstens 75 v. H. angehoben.

Ausgeliefert am 05. JULI 1991²

Dieses Ergebnis kann gegenüber den Beitragszahlern und vor allem gegenüber den Opfern des SED-Unrechtsregimes nicht gerechtfertigt werden. So entspricht die im Gesetz jetzt vorgesehene Kappungsgrenze von 802 DM der derzeitigen Durchschnittsrente im Beitrittsgebiet. Damit erhielte der Täter in vielen Fällen eine höhere Altersversorgung als derjenige, dessen beruflichen Lebensweg er zerstört hat.

Soweit es um die Erhöhung der Stasi-Renten geht, stößt das Renten-Überleitungsgesetz beim Bundesrat auf größte Bedenken, die bei einer isolierten Bewertung - sollten nicht Grundpositionen aufgegeben werden - eine Anrufung des Vermittlungsausschusses rechtfertigen würden.

Wenn der Bundesrat diese Besserstellung von Stasi-Angehörigen dennoch nur in Form einer EntschlieÙung kritisiert, so hat dies ausschließlich seinen Grund darin, daß die Bürger im Beitrittsgebiet auf das rechtzeitige Inkrafttreten zahlreicher und tiefgreifender Verbesserungen ihrer Alterssicherung vertrauen. Das Vertrauen in die Verlässlichkeit des Sozialstaats Bundesrepublik Deutschland soll gewahrt bleiben, zeitliche Verzögerungen sollen nicht eintreten.

Der Bundesrat begrüÙt im übrigen die Einigung der großen Parteien auf einen neuerlichen Rentenkonsens. Er sieht in der EntschlieÙung des Bundestags (zu Drs. 390/91) den gemeinsamen Willen, Rentenpolitik auch weiterhin aus dem Alltagsstreit herauszuhalten und Verunsicherungen von Rentnern und Beitragszahlern zu vermeiden. Im Zusammenhang mit den noch für diese Legislaturperiode angekündigten Verbesserungen hält es der Bundesrat für dringend geboten, die verfassungsrechtlich möglichen Gestaltungsräume zu nutzen, die Zeiten der Zugehörigkeit zum Stasi-Unterdrückungsapparat niedriger zu bewerten, als dies nach dem jetzigen Gesetz der Fall ist.